

## Rechtsberatung

[www.dgar.de](http://www.dgar.de)

Bei den immer komplexeren Fachfragen ist man gut beraten, eine gute Rechtsschutzversicherung abzuschließen und bei Bedarf jeweils einen Fachanwalt aufzusuchen.



Die AbL hat für ihre Mitglieder einen Grundvertrag mit einer der renommierten deutschen Agrarkanzleien abgeschlossen, der eine kostenfreie Erstberatung ermöglicht.

## Bürokratiehilfe

(Betriebsprämie, Cross-Compliance)

[www.gqs.rlp.de](http://www.gqs.rlp.de) , [www.add.rlp.de](http://www.add.rlp.de)

Hier kann man sich auch durch die Beratungsringe, freie Berater, DLR's und Maschinenringe sowie die Kreisverwaltung selbst beraten lassen. Manchmal hilft auch ein vertrauensvolles Gespräch mit einem kompetenten Berufskollegen.

## Sonstige Angebote

Sonstige "Service-Angebote" des DBV (Rabatte bei bestimmten Firmen, Versicherungsangebote):

Auf Nachfrage bekommen auch Nichtmitglieder oft mindestens gleichwertige Konditionen. Die Rheinische Bauernzeitung ist zwar Verbandsorgan, kann aber auch von Nichtmitgliedern bezogen werden.

## Unabhängige Informationen zur Agrarpolitik

gibt's in der Zeitung „Unabhängigen Bauernstimme“; zu bestellen unter

[www.bauernstimme.de](http://www.bauernstimme.de)

Marktinfos gibt's direkt auf der Webseite der Kammern,  
[www.landwirtschaftskammer.de](http://www.landwirtschaftskammer.de),  
[www.lwk-rlp.de](http://www.lwk-rlp.de)

## Berufsständische Interessenvertretung

Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft AbL e. V.

[www.abl-rlp-saar.de](http://www.abl-rlp-saar.de)

...ist die bäuerliche Interessenvertretung, die für faire und sichere Einkommen in einer sozial- und umweltverträglichen Landwirtschaft und für entsprechende Rahmenbedingungen eintritt. Die AbL unterstützt den BDM, [www.bdm.verband.de](http://www.bdm.verband.de) in seinem Einsatz für faire Milchpreise.

**Auf Anfrage nennt die ABL Rheinland-Pfalz-Saarland gerne mögliche Ansprechpartner zu allen angesprochenen Bereichen.**

Unser Strategiepapier *"Den ländlichen Raum lebenswert erhalten und gestalten - mit einer wertschöpfenden Landwirtschaft! - mit einer nachhaltigen Agrar- und Ernährungskultur!"* stellt wesentliche Standpunkte und Forderungen einer aus AbL Sicht schlüssigen und nachhaltigen Agrarpolitik in wichtigen Punkten dar. Das Strategiepapier kann gegen eine Schutzgebühr von 12,50 Euro bei der Geschäftsstelle in Gerolstein bestellt werden.

## Weitere Infos und Kontakt

AbL-Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland

Geschäftsführer Norbert Worm

Römerstraße 1,

56548 Gerolstein

06558-8621 Fax 900128

[abl.lv-rlp@web.de](mailto:abl.lv-rlp@web.de)



Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland

**Der freie Bauer  
- ganz praktisch  
von A bis Z!**



**Rechtsberatung, Anträge zur landwirtschaftlichen Sozialversicherung oder Buchführung, Steuerberatung – alles was der DBV anbietet, geht auch ohne ihn. Für viele ist dies gar keine Frage.**

**Aber auch Jene, die sich bisher unsicher sind, brauchen sich keine Sorgen machen.**

**Hier finden Sie Adressen an die Sie sich wenden können . . .**

**Vorab:** Sehr viele Geschäftsführer und Mitarbeiter der Bauernverbands-Kreisstellen leisten eine kompetente und gute Arbeit, die von vielen Bauern geschätzt wird.

Deshalb tun sich auch viele schwer mit dem Austritt, obwohl sie längst erkannt haben, dass eine bäuerlich selbstbestimmte Landwirtschaft, die auch kleinen und mittleren Betrieben Existenz- und Entwicklungsmöglichkeiten bietet - jenseits von agrarindustriellen Interessen und Wachstumszwang - beim DBV nicht erwünscht ist.

Deswegen haben wir uns auf den Weg gemacht und Adressen und Kontakte recherchiert, die in der Praxis ebenso gut und hilfreich sind wie die Servicestellen des DBV.

## Landwirtschaftliche Sozialversicherung (LSV) Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

[www.lsv.de](http://www.lsv.de)

Die LSV mit ihren Dienststellen in Darmstadt, Kassel, Saarbrücken und Speyer sowie den Außenstellen in Koblenz und Trier gliedert sich in:

Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG)

Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK)

Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK)

Landwirtschaftliche Pflegekasse

Sie ist unter anderem zuständig für:

### ⇒ **Arbeitsunfall / Berufskrankheit:**

Ist ein Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit eingetreten, gewährt die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Leistungen von Amts wegen. Ein besonderer Antrag des Versicherten ist grundsätzlich nicht erforderlich. Ausgenommen sind einige Leistungen, die nur auf Antrag erbracht werden (z.B. Kapitalabfindungen von Renten, Hinterbliebenenrenten an frühere Ehegatten, Betriebs- und Haushaltshilfe). Die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft muss jedoch vom Eintritt des Versicherungsfalles informiert werden.

### **Was ist bei einem Arbeitsunfall zu veranlassen?**

Nach der medizinischen Erstversorgung (z. B. durch Ersthelfer, Rettungsdienst, praktischen Arzt) den Verletzten zum Durchgangsarzt bringen, sofern die Verletzung zu einer Arbeitsunfähigkeit führt. Durchgangsarzte sind in der Regel die Chefärzte der chirurgischen Abteilungen der Krankenhäuser und niedergelassene Chirurgen. Unfallanzeige erstatten nicht vergessen.

### ⇒ **Anträge auf Betriebs- und Haushaltshilfe**

Diese müssen vor Einsatzbeginn gestellt werden. Es genügt, wenn der Antrag zunächst formlos vorab gestellt wird, z. B. per Telefon oder Fax. In diesem Fall müssen die notwendigen Unterlagen – Formularantrag, ggf. ärztliche Bescheinigung (z. B. bei Arbeitsunfähigkeit, Schwangerschaft/ Entbindung) – innerhalb von 14 Tagen nach Einsatzbeginn bei der Gemeinsamen Einsatzstelle vorliegen. Bei verspätetem Antrag entstehen Nachteile.

### ⇒ **Regelaltersrente**

Ehemalige Landwirte erhalten diese auf Antrag, wenn sie:

- die Regelaltersgrenze erreicht haben,
- die Wartezeit von 15 Jahren erfüllt und
- das Unternehmen der Landwirtschaft abgegeben haben.

Die Bewilligung einer Rente erfolgt auf Antrag. Der Rentenanspruch kann zunächst formlos gestellt werden.

Wichtig! Der Rentenbeginn ist in der Regel auch vom Zeitpunkt der Antragstellung abhängig. Da die Alterskasse vor der Rentenzahlung die jeweiligen versicherungsrechtlichen Voraussetzungen prüfen muss, empfiehlt es sich, den Rentenanspruch etwa drei Monate vor dem gewünschten Rentenbeginn zu stellen. **Unbedingt rechtzeitig beraten lassen.**

### ①

**Die Verwaltungsstellen der LSV vor Ort, die in räumlicher/personeller Einheit mit den Kreisgeschäftsstellen des Bauernverbandes betrieben werden, stehen selbstverständlich allen Versicherten unabhängig von ihrer Verbandszugehörigkeit zur Verfügung.**

## **Buchführung und Steuerberatung**

[www.hlbs.de](http://www.hlbs.de)

Man findet hier im Internet flächendeckend für ganz Rheinland-Pfalz gute und kompetente Steuerberater mit der Zusatzqualifikation Landwirtschaftliche Buchstelle.